

Protokoll der 7. Sitzung der AG Leihverkehr

Ort:

SUB Göttingen, Göttingen

Zeit:

13.05.2008, 11:15h – ca. 16:00h

Teilnehmer/innen:

Martin Armbrecht	HBZ (Gast)
Christine Baron	HBZ
Albert Bilo	UB Duisburg-Essen / AGUB
Siegfried Busemann	VZG, Gast (bis ca. 13:00h)
Volker Conradt	BSZ
Reiner Diedrichs	VZG, Vorsitz
Dr. Jan-Jasper Fast	DBV-DLK
Dr. Berthold Gillitzer	BSB / BVB (bis ca. 14:00h)
Matthias Groß	BSB / BVB
Andreas Heise	SBB / ZDB
Roland Jäkle	BSB / BVB, Gast (bis ca. 13:00h)
Wiebke Kassel	BSZ, Gast
Stefan Lohrum	KOBV
Michael Onnen	LVZ Berlin-Brandenburg
Dr. Uwe Risch	HeBIS
Karin Schmidgall	DLA Marbach
Regina Willwerth	VZG, Protokoll
Stefan Wulle	UB Braunschweig

TOP für die Sitzung der AG Leihverkehr am 13.05.2009

1. Formalia

- Tagesordnung

2. Verbundübergreifende Fernleihe

- Stand der VFL

- Matrix Stornierungen, Vormerkungen, Blankobestellungen in der VFL

- Papier zur Erweiterung der Z39.50-Schnittstelle (Abbildung der Lizenzangaben in MAB 077 / Unimarc 900)

- Fernleihbestellungen und elektronische Ressourcen

3. EZB

- Stellungnahme der AG Leihverkehr zum Betrieb der EZB

4. Urheberrecht

- Rechtliche Relevanz des EZB ppV-Services

- Neuer Rahmenvertrag zur Kopiervergütung

5. AG Transport

- Sachstand

6. Leihverkehr

- Vereinheitlichte "Nutzungsbedingungen" / „Leserinformationen zur Fernleihe"

- Zusatzkosten bei Aufsatzbestellungen / Erhöhung auf 40 Seiten

- LVO vom 10.10.2008

7. Projekt BibDir

- Sachstand

8. AG Technik

- Sachstand

9. Sonstiges

TOP 1: Formalia

Die ursprüngliche Tagesordnung wird um zwei Themen erweitert:

- Fernleihbestellungen und elektronische Ressourcen (wird unter den TOP 2 und 3 verhandelt)
- Überregionaler Erfahrungsaustausch 2009 in Heidelberg (wird unter TOP 9 verhandelt)

Der Tagesordnungspunkt „AG Transport“ wird vorgezogen (von TOP 6 auf TOP 5).

Der Tagesordnungspunkt „EZB“ wird vorgezogen (von TOP 4 auf TOP 3).

TOP 2: Verbundübergreifende Fernleihe

TOP 2.1: Stand der VFL

Seit der letzten AG Leihverkehr-Sitzung im Dezember 2008 sind keine Veränderungen festzustellen.

TOP 2.2: Matrix Stornierungen, Vormerkungen, Blankobestellungen in der VFL

Wie bei der letzten AG Leihverkehr-Sitzung im Dezember 2008 vereinbart, wurden Matrixen zum Entwicklungsstand der verbundübergreifenden **Stornierungen, Vormerkungen und Blankobestellungen** vorgelegt. Die Matrixen sollen von der AG Technik ergänzt und verfeinert (Unterscheidung Storno aktive Fernleihe und Storno passive Fernleihe, Matrix Abbruch des Umlaufs, Stichwort „Code 9“) und fortlaufend aktualisiert werden.

TOP 2.3: Papier zur Erweiterung der Z39.50-Schnittstelle (Abbildung der Lizenz-Angaben in MAB 077 / Unimarc 900)

Herr Heise erläutert, dass es zu dem im Februar verteilten Papier bisher keine Rückmeldungen gibt und bittet um Rückmeldungen aus dem Plenum.

Herr Lohrum teilt für die AG Technik mit, dass die ZDB/EZB-Daten Angaben zur „Fernleihverfügbarkeit“ enthalten müssen. Der Vorschlag der AG Technik, eine UAG „Elektronische Ressourcen im Leihverkehr“ ins Leben zu rufen, wird von der AG Leihverkehr begrüßt.

Herr Heise teilt mit, dass das Merkmal „Leihverkehrsrelevanz“ im Formatentwurf enthalten ist, dass die EZB die Information aber nicht liefern kann. Es wird die Position der EZB in diesem Punkt kritisiert, es wird als nicht akzeptabel betrachtet, dass die EZB diese wichtige Information nicht liefert.

Das Papier der ZDB zur Erweiterung der Z39.50-Schnittstelle wird erörtert. Herr Diedrichs vertritt die Auffassung, dass das Format in jedem Fall implementiert werden muss. Die Z39.50-Schnittstelle darf nicht ausschließlich aus der Sicht der Fernleihe betrachtet werden, genau genommen muss allen bewusst sein, dass nur ein Teil der Informationen für die Fernleihe relevant ist.

Herr Heise bestätigt, dass der Formatentwurf eine Ergänzung zur existierenden Schnittstellenbeschreibung darstellt. Auch die im Papier nicht explizit aufgeführten "Maschinell interpretierbaren Bestandsangaben" können transportiert werden, da diese auch für Lizenzangaben elektronischer Ressourcen (Welche Jahrgänge wurden lizenziert?) relevant sind.

Im Format-Entwurf zunächst nicht vorgesehen waren die Angaben „Kennzeichnung Lizenzsatz“ und „Herkunft“ aus MAB 085b „Lizenzinformationen“ sowie der lokale URL aus MAB 655 \$u. Es wird entschieden, dass die Angaben „Kennzeichnung Lizenzsatz“ und „Herkunft“ aus MAB 085b „Lizenzinformationen“ abgebildet werden sollen, der lokale URL aus MAB 655 \$u jedoch nicht.

Das Thema Fernleihindikator wird weiter diskutiert. Mit einem Fernleihindikator sollen die e-Journals gekennzeichnet werden, aus denen Artikel für den Leihverkehr ausgedruckt werden dürfen.

Voraussetzung hierfür ist allerdings die Prüfung der Lizenzverträge zwischen Bibliotheken und Verlagen bzw. Anbietern dahingehend, ob und in welchem Umfang eine Nutzung für die Fernleihe gestattet wird. Diese Überprüfung ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Es wird daher der Vorschlag gemacht, als Defaultwert für den Fernleihindikator zunächst den Wert „nicht leihverkehrsrelevant“ zu vergeben. Wenn entsprechende Vertragsinformationen vorliegen, kann dieser Wert dann in „leihverkehrsrelevant“ geändert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei den gebenden Bibliotheken ein Eigeninteresse besteht, den Fernleihindikator zu pflegen.

Ein besonderer Punkt sind die Nationallizenzen. Auch hier ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Nutzung für die Fernleihe gestattet wird, da der direkte Zugriff auf die lizenzierten Produkte nicht für jeden möglich ist (z.B. Öffentliche Bibliotheken).

Die AG Leihverkehr ist sich einig, dass die Thematik eJournal und Fernleihe sehr komplex ist und bekräftigt die Absicht, eine Expertengruppe „Elektronische Ressourcen im Leihverkehr“ ins Leben zu rufen.

Die AG Technik wird damit beauftragt, einen Vorschlag für die Zusammensetzung der AG Elektronische Ressourcen im Leihverkehr zu machen. Herr Lohrum übernimmt die Koordinierung. Man ist sich darüber einig, dass in der AG Elektronische Ressourcen im Leihverkehr ein Mitglied der AG Technik vertreten sein sollte, ferner ein Vertreter der ZDB, der EZB sowie Vertreter von Konsortien.

Zu den Aufgaben der AG gehört zunächst, sich einen Überblick über die Vertragssituation zu verschaffen (welche Informationen liegen vor, welche Informationen liegen wo vor, welche vertraglichen Regelungen kommen vor usw.).

(Nachtrag Juni 2009: Als Mitglieder der AG Elektronische Ressourcen im Leihverkehr wurden folgende Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagen:

Regine Becher (BVB, BSB)

Dr. Evelinde Hutzler (UB Regensburg, EZB)

Jochen Johannsen (HBZ)

Stefan Lohrum (KOBV, AG Leihverkehr, AG Technik)

Claudia Rölleke (Niedersachsen-Konsortium, SUB Göttingen)

Johann Rolschewski (ZDB)

Karin Schmidgall (Literaturarchiv Marbach)

Anja Tröger (HeBIS)

Ein erstes Treffen fand während des Bibliothekartags in Erfurt statt.)

TOP 3: EZB

Herr Diedrichs wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme beauftragt, in der AG Leihverkehr die Frage des dauerhaften Betriebs der EZB zu thematisieren. Auch die FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV hatte dies auf ihrer März-Sitzung angeregt.

EZB und ZDB sollen zu einer einheitlichen „Zeitschriftenplattform“ zusammenwachsen. Auf Wunsch der DFG sollten EZB und ZDB ein Konzept zum Aufbau einer gemeinsamen, dauerhaften Struktur zum Nachweis und zur Verfügbarmachung von Periodika vorlegen. Dazu fand am 12.März 2008 in Bonn ein Workshop statt. Erster konkreter Schritt zum Aufbau der „Zeitschriftenplattform“ wird die Entwicklung eines gemeinsamen Datenmodells sein.

In der AG Leihverkehr wird betont, dass die EZB ein Dienst für die gesamte Republik ist, dies gilt insbesondere auch für den von der EZB bereitgestellten ppV-Dienst (siehe hierzu auch TOP 4.1). Die Frage wird diskutiert, wie der Betrieb der Dienste dauerhaft gesichert und gesteuert werden kann. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass es derzeit kein Steuerungsgremium für die EZB gibt.

Als Finanzierungsmodell wird ein umlagefinanziertes Verfahren als sinnvoll erachtet. Eine übergangsweise Finanzierung der Dienste der EZB durch die ZDB und DNB wurde von der UB Regensburg abgelehnt. Die Finanzierung erfolgt z. Zt. über den BVB und das Bayerische Wissenschaftsministerium.

Herr Diedrichs äußert die Meinung, dass sich das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) und der DBV der EZB-Problematik annehmen sollten. Die AG Leihverkehr stimmt dem zu.

Die AG Leihverkehr ist auch der Meinung, dass die EZB in den Arbeitsgruppen „Technik“ und „Elektronische Ressourcen im Leihverkehr“ der AG Leihverkehr vertreten sein sollten.

(Nachtrag: siehe Nachtrag zu TOP 2.3)

TOP 4: Urheberrecht

TOP 4.1: Rechtliche Relevanz des EZB ppV-Services

Der ppV-Service war auch Thema der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme im April 2009. Allerdings war auch dort die Informationslage eher schlecht.

Die rechtliche Relevanz des Dienstes ist nach wie vor nicht gesichert.

subito hat mit der VG Wort und der VG Kunst und Bild einen Vertrag zur "Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Direktversand von Kopien" abgeschlossen. In diesem ist auch vereinbart, dass subito den EZB ppV-Dienst als Entscheidungsgrundlage für die elektronische Lieferung von Aufsätzen nutzen kann: ist eine Zeitschrift nicht im ppV-Dienst der EZB nachgewiesen (und besteht auch keine Lizenzvertrag mit dem Verlag), darf subito Aufsätze aus dieser Zeitschrift in sonstiger elektronischer Form (UrhG § 53 a,1) liefern. Das rechtliche Restrisiko trägt die VG Wort.

Die AG Leihverkehr ist der Meinung, dass die Kommission Bibliothekstantieme mit der VG Wort eine entsprechende Vereinbarung für den Leihverkehr treffen müsste.

Beschluss: Die AG Leihverkehr schlägt der Kommission Bibliothekstantieme vor, einen entsprechenden Vertrag mit der VG Wort zu formulieren.

Es wird die Frage aufgeworfen, in welchen Verbänden Bibliotheken elektronisch an die Endnutzer liefern würden. In NRW wurde vom zuständigen Ministerium die Bitte an Hochschulen und Bibliotheken formuliert, dies zu tun. Dem wird vorerst nicht entsprochen. Das Schreiben ist wegen der Hochschulfreiheit als Erlass nur für die ZBMed und das hbz verbindlich. In den anderen Verbänden ist man in dieser Frage sehr zurückhaltend. Die elektronische Übermittlung von Aufsätzen zwischen Bibliotheken wird als zulässig betrachtet, obgleich es auch hier rechtliche Unsicherheiten gibt.

TOP 4.2: Neuer Rahmenvertrag zur Kopiervergütung (Ansprüche aus § 53a UrhG)

Der im Unterzeichnungsverfahren befindliche Abwicklungsvertrag für urheberrechtliche Ansprüche ist den Mitgliedern der AG Leihverkehr mehrheitlich nicht im Wortlaut bekannt. Auch der Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist nicht bekannt.

(Nachtrag: Den Kollegen in NRW lag der Vertragsentwurf Stand 20.11.2008 vor. Danach lautet der den § 53a UrhG betreffende Passus folgendermaßen:

Vertrag über die Abwicklung urheberrechtlicher Ansprüche bis einschließlich 2009
(Abwicklungsvertrag)
Entwurf Stand: 20.11.2008

§ 4 Ansprüche aus § 53a UrhG

Zur Abgeltung von Ansprüchen nach § 53a UrhG für den sogenannten innerbibliothekarischen Leihverkehr wird für die Zeit ab Inkrafttreten von § 53a UrhG (01.01.2008) die Zahlung eines Pauschalbetrags wie folgt vereinbart:

2008: 500.000 € zuzüglich Umsatzsteuer

2009: 500.000 € zuzüglich Umsatzsteuer

Die in Satz 1 genannten Pauschalsummen werden zwischen Bund und Ländern sowie auf die Länder untereinander nach dem in § 1 dieses Vertrags vereinbarten Verfahren verteilt. Berechnungsgrundlage für die Pauschale bilden in Analogie die im Gesamtvertrag zum Kopierendirektversand vereinbarten Tarifsätze. Soweit elektronische Bestellvorgänge der Kopienlieferung im Leihverkehr zugrunde liegen, werden diese anonymisiert den Verwertungsgesellschaften in Erfüllung der gesetzlichen Auskunftspflicht überlassen.

Eine Bewertung der Regelung durch die Verbände bzw. die AG Leihverkehr steht noch aus.

2009 sollen Verhandlungen über eine Vereinbarung zur Abgeltung aller urheberrechtlichen Entgelte ab 2010 aufgenommen werden. Über ein pauschales Vergütungsverfahren soll ergebnisoffen verhandelt werden.

(siehe auch TOP 8)

TOP 5: AG Transport

Herr Dr. Gillitzer berichtet von der ersten Arbeitssitzung der AG Transport.

1.

Für die AG Transport soll im Verbund-Wiki GBV ein Bereich eingerichtet werden, in dem neben allgemeinen Informationen zur AG die Protokolle der Sitzung u.ä. hinterlegt werden können. Die Betreuung des Bereichs übernimmt Frau Willwerth.

(Nachtrag: Die AG Transport ist im Verbund-Wiki GBV zu finden unter http://www.gbv.de/wikis/cls/AG_Transport)

2.

Zentrales Thema der ersten Arbeitssitzung war eine verbesserte Transportversicherung im Rahmen des BTB. Als Vertreter der Deutsche Post DHL nahm Herr Arnold, zuständig für Schadens- und Verlustfälle, an der Sitzung teil. In einem Rahmenvertrag zwischen der Deutsche Post DHL und den Bibliotheken soll vereinbart werden, dass wertvollere Stücke, die bisher nicht ausreichend versichert werden konnten, bis zu einem Wert von 20.000 € versichert werden können. Ohne einen solchen Rahmenvertrag liegt die Versicherungsgrenze

bei 500 € Die AG Transport soll nun den durchschnittlichen Wert einer Bücherkiste (Container) ermitteln.

Ferner wird die AG Transport genaue Versandempfehlungen erarbeiten (z.B. Verplomben der Container).

Herr Arnold soll zukünftig bei Problemen (Verluste, Beschädigungen) als direkter Ansprechpartner für die Leihverkehrszentralen fungieren.

3.

Die AG Transport begrüßt die Vorschläge der BibDirAG zur Erweiterung der BibDir-Datenbank und spricht sich dafür aus, für die Frachtzentren einen eigenen Datenbankteilbereich einzurichten.

4.

Die AG Transport kann eigene Beschlüsse fassen, wenn unter den Teilnehmern Konsens bezüglich eines Problems herrscht. In den anderen Fällen wird das Problem in der AG Leihverkehr diskutiert.

5.

Die nächste Sitzung der AG Transport findet unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Schröder am 08.12.2009 in Göttingen statt. TOP der Sitzung werden sein:

- Besichtigung des DHL-Frachtzentrums
- Kostenregelungen, Einbeziehung der regionalen Transportzentren in die Abrechnung

TOP 6: Leihverkehr

TOP 6.1: Vereinheitlichte "Nutzungsbedingungen" / „Leserinformationen zur Fernleihe"

Herr Onnen teilt mit, dass nach Sichtung der Fernleih-FAQ-Angebote der Verbände der Textvorschlag des KOBV zurückgezogen wird zugunsten der Informationsseiten von HeBIS:

- FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen
<http://www.hebis.de/de/1fernleihe/faq/faq.php>

- Fernleihe oder wie komme ich an ein Werk aus einer anderen Bibliothek?
http://www.hebis.de/de/1fernleihe/wiegehtdas/wie_geht_das.php

Die HeBIS-Informationen werden von der AG Leihverkehr als Orientierungshilfe für Fernleih-FAQ empfohlen. Die anderen Verbände werden ihre eigenen Angebote dahingehend überprüfen und überarbeiten.

TOP 6.2: Zusatzkosten bei Aufsatzbestellungen / Erhöhung auf 40 Seiten

Herr Bilo stellt seinen Textvorschlag vor. Die sich anschließende Diskussion des Textes führt zu dem Ergebnis, dass in dem Text auch festgehalten werden muss, dass ein Benutzer die Möglichkeit haben muss, jegliche Mehrkosten abzulehnen (auf die Gefahr hin, keine Aufsatzkopie geliefert zu bekommen).

Es wird beschlossen, den Text entsprechend zu überarbeiten und dann den überarbeiteten Text kurzfristig über die vfl-Mailingliste zu verteilen.

Zum weiteren Vorgehen wird beschlossen, den Text den Leihverkehrszentralen zur Bestätigung vorzulegen.

Für den GBV, der über vier Leihverkehrszentralen verfügt, wird bestimmt, dass der Text abschließend von der GBV-Verbundleitung bestätigt werden und auf der GBV-Verbundkonferenz im September vorgestellt werden soll. Danach soll die neue Zusatzkostenregelung verbindlich für die GBV-Bibliotheken sein.

(Nachtrag: Der überarbeitete Text wurde am 18.5.2009 über die vfl-Mailingliste verteilt. Er lautet wie folgt:

AG der Verbundsysteme
AG Leihverkehr
Göttingen 13.05.09
Beratungsergebnis

Kopienerstellung und Berechnung

Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Gleichbehandlung in allen Leihverkehrsregionen wird bei der Versendung von Kopien im Leihverkehr folgende verbindliche Empfehlung im Rahmen der verbundübergreifenden Fernleihe zur Anwendung gebracht.

Für die Versendung größerer Aufsätze nach § 15.2 der LVO werden als untere Preisgrenze für die Kostenübernahmeerklärung durch den Benutzer 8.- € festgelegt. Diese Regelung dient der Vereinheitlichung der in § 15.2 enthaltenen "kann"-Vorschrift für kostenpflichtige Kopie und wird bei Bestellungen ab 41 Vorlageseiten zur Anwendung gebracht. Die Anzahl der Vorlageseiten ohne zusätzliche Berechnung wird damit auf 40 Vorlageseiten festgelegt. Der Besteller erhält zusätzlich die Option zu erklären, überhaupt keine Mehrkosten zu übernehmen.

Die Entscheidungsgremien der Verbundzentralen werden gebeten, dieser Regelung aus der Betriebspraxis in Auslegung von § 15.2 LVO zuzustimmen.

Weitere Begründung:

Für Bestellungen größeren Umfangs kann lt. § 15.2 ab der 21 Vorlageseite eine kostenpflichtige Berechnung erfolgen.

Im Rahmen der verbundübergreifenden Fernleihe variieren aber die Kostensätze und die Berechnungsgrenze ab der eine Kostenübernahmeerklärung durch den Besteller vorliegen muss. Dies führt zu Mehrfachbestellungen, Nachfragen und Streitigkeiten bei der Rechnungsabwicklung. Mit der Einführung eines einheitlichen Grundbetrages von 8.- € ab der 41 Vorlageseite werden diese Schwierigkeiten behoben. Gleichzeitig wird die Zahl der Bagatell- und Kulanzfälle in Bezug auf die Grenze der Vorlageseiten reduziert. Diese Regelung ist wirtschaftlich, da mehrfache Arbeitsvorgänge zur Herstellung von Kopie verbunden mit dem Verwaltungsaufwand für die Abrechnung vermieden werden. Zusätzlich und zur Absicherung des Benutzers wird eingeführt, dass der Besteller erklären kann, überhaupt keine Mehrkosten zu tragen. Damit wird seine Bestellung nur bearbeitet, wenn die Zahl der Vorlageseiten 40 nicht überschritten wird.

(Nachtrag August 2008: Über den Text wurde nachträglich noch diskutiert. Einzelne Formulierungen wurden als missverständlich gewertet. Die AG Leihverkehr wird sich des Themas noch einmal annehmen.)

TOP 6.3: LVO vom 10.10.2008

Es wird festgestellt, dass die LVO vom 10.10.2008 bisher nicht in den Gesetzesblättern der Länder veröffentlicht wurde und dies auch nicht beabsichtigt ist. Auf den Internet-Seiten der Kultusministerkonferenz (<http://www.kmk.org>) ist die Fassung vom 10.10.2008 allerdings offiziell vorhanden (unter zwei verschiedenen URL:

http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Wissenschaft/BS_081010_LVO_v-19-09-2003_i-d-F-v-2008.pdf

und

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_09_19-Leihverkehrsordnung.pdf)

Herr Biló teilt mit, nach seinen Informationen sei dies als juristische Absicherung bezüglich UrhG § 53 gedacht.

Es wird die Frage diskutiert, ob die LVO überhaupt rechtswirksam ist, wenn sie nicht erlassen wurde. Dieser Punkt kann jedoch nicht geklärt werden.

TOP 7: Projekt BibDir

1.

Die BibDirAG entwickelte Vorschläge für die Integration von Angaben zum Büchertransport in das BibDir-Datenmodell. Diese wurden der AG Transport mit der Bitte um Prüfung übermittelt. Die AG Transport hat die diesbezügliche Erweiterung von BibDir begrüßt und sich dafür ausgesprochen, die Frachtzentren in einem eigenen Datenbankteilbereich „FZL“ einzutragen.

2.

Das Updateverfahren ZDB → BibDir wurde erfolgreich getestet und läuft fehlerfrei.

3.

Im KOBV und im SWB gibt es zahlreiche Projekte, die sich auf BibDir beziehen. Die Schnittstellenentwicklung steht dadurch unter einigem Druck. Es wird für den Sommer 2009 daher eine Konsolidierungsphase vorgeschlagen.

4.

Fernleihparameter werden in den vier Verbänden mit ZFL-Server nicht immer deckungsgleich verwendet. Für die Nicht-ZFLS-Verbände sind die Begrifflichkeiten daher z.T. unklar. Herr Jäkle vom BVB wird hier eine Art Clearing-Funktion übernehmen.

TOP 8: AG Technik

1.

Die vorgelegten Matrixen zu verbundübergreifenden Stornierungen, Vormerkungen und Blankobestellungen sollen von der AG Technik gepflegt werden (siehe auch TOP 2.2).

2.

Technische Möglichkeiten zur Unterstützung der Meldungen gemäß UrhG § 53 a

Ein TOP in der AG Technik-Sitzung vom 13.05.2009 waren die technischen Probleme, die mit der Forderung nach belastbaren Zahlen als Grundlage für die Nachverhandlungen zum Abwicklungsvertrag einhergehen. Die AG Technik besprach u.a. den Stand der Vorbereitung in den einzelnen Verbänden und Möglichkeiten abgestimmter Verfahrensweisen.

Das Thema Bereitstellung von Zahlenmaterial wurde dann von der AG Leihverkehr aufgegriffen und ausführlich diskutiert. Nach Einschätzung von Herrn Diedrichs geht der DBV davon aus, dass die Statistiken von den Verbundsystemen geliefert werden. Die AG Technik erhält daher den Auftrag, zu prüfen, ob eine einheitliche Statistik möglich ist. Ein FL-Statistik-Format des BVB soll dahin gehend geprüft werden, ob es von den anderen ZFL-Verbänden auch geliefert werden kann. Herr Diedrichs betont, dass für alle Verbände ein einheitliches Lieferformat und ein einheitliches Lieferverfahren festgelegt werden muss. Die Statistik soll ausschließlich die positiv quitierten Zeitschriftenaufsatz-Kopienbestellungen auswerten.

Entsprechende Statistiken liegen auch im Eigeninteresse der Verbände, da sie als Verhandlungsgrundlage dienen können.

Politisches Ziel von DBV und KMK ist die pauschale Abrechnung.

TOP 9: Sonstiges

TOP 9.1: Aus Studiengebühren finanzierter Bestand in bayerischen Bibliotheken

Aus Studiengebühren finanzierter Bestand wird von bayerischen Bibliotheken nicht in die Fernleihe gegeben. In der verbundübergreifenden Fernleihe führt dies zu Problemen, weil für die Partnerverbände nicht erkennbar ist, dass es sich um solchen Bestand handelt. In den OPACs sind die Titel nicht speziell gekennzeichnet, Informationen über die Fernleihrelevanz liegen nicht vor bzw. werden nicht transportiert. Der BVB wird gebeten, die Problematik zu prüfen.

TOP 9.2: Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr

Frau Kassel teilt mit, dass die UB Heidelberg den nächsten Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr ausrichten wird. Als Terminvorschlag liegt der 16.6.2009 vor. Dieser Termin wird von allen als zu kurzfristig betrachtet. Frau Kassel erhält daher den Auftrag, mit der UB Heidelberg über einen späteren Termin zu sprechen. Ein späterer Termin wird auch insbesondere deswegen für sinnvoll gehalten, weil zu diesem späteren Zeitpunkt ggf. über erste Arbeitsergebnisse der neuen AG Elektronische Ressourcen im Leihverkehr berichtet werden kann.

(Nachtrag: Als neuer Termin für den Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr wurde der 28.10.2009 vereinbart.)

Die nächste Sitzung der AG Leihverkehr findet am 02.12.2009 in Göttingen statt.

(Nachtrag: Der Termin wurde im September vom 9.12. auf den 2.12. verlegt.)

Protokoll:

Regina Willwerth, 15.06.2009